

Pflegeleichtgräber im Urnengemeinschaftsgrabfeld

Mit dem Antrag auf Beisetzung im Urnengemeinschaftsgrabfeld auf dem Waldfriedhof oder dem Neuen Friedhof Höfingen werden die Leistungen der Genossenschaften und der Arbeitsgemeinschaft zu einem festen Komplettpreis erworben.

Auf dem Waldfriedhof können die Beisetzungen im teilanonymen Grab (Urne nicht verortet; mit kleinem Stein für jede/n Verstorbene/n auf einem zentralen Gedenkstein) oder im Urnenkleingrab (zwei Urnen verortet, mit Steinstele) erfolgen. Der Grabschmuck ist auf die dafür vorgesehenen Ablageflächen zu legen oder zu stellen.

Auf dem Neuen Friedhof Höfingen erfolgen die Beisetzungen im Urnenkleingrab mit einem darüber liegenden Stein. Grabschmuck außerhalb der Grabsteine ist nicht zulässig.



Waldfriedhof, Gesamtanlage Waldfriedhof

Die Urnen werden der Reihe nach beigesetzt werden; d.h. es besteht keine Möglichkeit der Auswahl der Grablage. Jede Grabstätte wird für den Zeitraum der 15-jährigen Ruhezeit der Verstorbenen zur Verfügung gestellt. Nach Ablauf der Ruhezeit wird der Grabstein abgeräumt. Der Erwerb einer Grabstätte zu Lebzeiten ist nicht möglich.



Waldfriedhof, Urnenkleingräber (Rückansicht)



Waldfriedhof, Mustergrabstein Urnenkleingrab



Waldfriedhof, teilanonyme Gräber mit Namensband und Ablagefläche für Blumen



Waldfriedhof, Mustergrabstein teilanonymes Grab



Neuer Friedhof Höfingen, Gesamtanlage



Neuer Friedhof Höfingen, Grabsteinträger

Voraussetzung für die Urnenbeisetzung sind der Abschluss eines Grabmalbetreuungsvertrages mit der Netzwerk Stein Steinmetz + Bildhauer Genossenschaft eG bzw. der Arbeitsgemeinschaft und eines Pflegevertrages für die Bepflanzung mit der Württembergischen Friedhofsgärtner-genossenschaft.